Objekttyp:	Advertising
Zeitschrift:	Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Feg scolastic grischun
Band (Jahr): Heft 3	51 (1991-1992)

21.07.2024

## Nutzungsbedingungen

PDF erstellt am:

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

## Schweizerische Lehrerkrankenkasse

In diesen Tagen hat der BLV den Kollektiv-Vertrag mit der Schweizerischen Lehrerkrankenkasse (SLKK) unterschrieben. Dadurch ist nun den Bündner Lehrern die Möglichkeit geboten, zu etwas günstigeren Bedingungen der SLKK beizutreten. Wir, die Bündner Vertreter in den Gremien der Kasse, sind um diesen Vertragsabschluss sehr froh und hoffen weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit mit dem BLV.

Die SLKK ist von Lehrern gegründet worden und wird seither von Gremien (Vorstand, Verwaltungskommission, Delegiertenversammlung) geleitet, die – vom Vertrauensarzt und dem Vertreter des Apothekervereins, die darin Einsitz nehmen, abgesehen – nur aus Lehrern bestehen. Es ist darum sicher richtig, dass sie auch bei uns wie in anderen Kantonen mehr bekannt wird.

Sie bietet u.a. folgende Versicherungsmöglichkeiten und -leistungen an:

- Grundversicherung für die Krankenpflege bei ambulanter Behandlung
- KOMBI-Spitalzusatzversicherung für die allgemeine, halbprivate und private Abteilung
- Unfall- und Krankengeld-Versicherung mit individueller Anpassung an die berufliche Vorsorge

